



Antrag

- Zur Einleitung von Grundwasser
- Zur Einleitung von Wasser aus Baugrubenentwässerung

Vorgangsnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--

(Vermerk Leipziger Wasserwerke)

1. Grundstück, von dem eingeleitet werden soll

.....
Straße, Hausnr.
PLZ/Ort

.....
Flurstücknr.

2. Antragsteller

.....
Name/Firmenname
Vorname

.....
Straße, Hausnr.
PLZ/Ort

.....
verantwortlicher Ansprechpartner
Telefon Ansprechpartner (freiwillige Angabe)

3. Grundstückseigentümer

.....
Name/Firmenname
Vorname

.....
Straße, Hausnr.
PLZ/Ort

4. Angaben zur Einleitung

Die Einleitung erfolgt ab: bis voraussichtlich:
 Einleitmenge durchschnittlich: m³/d Ermittlung der Einleitmenge nach:
 Einleitmenge maximal: l/s Abwassermengenmessung
 Förderleistung durchschnittlich: h/d Pumpenleistung

5. Ansprechpartner bei den Leipziger Wasserwerken

Fragen der Abwasserqualität: Team Abwasserüberwachung, Telefon 0341 969-2508/-2512, Fax 0341 969-2937
 Fragen der technischen Ausführung der Abwasseranschlüsse: Team Anschlussdienste, Telefon 0341 969-2222,
 Fax 0341 969-92222

6. Hinweise zum Antragsumfang

Bei Wassereinleitungen aus Grundwasserabsenkungen ist eine Grundwasseranalyse (nach Abwasserverordnung AbwV) in Anlehnung an das Standarduntersuchungsprogramm „Altlastenerkennung industriell geprägter Standorte“ des Regierungspräsidiums mit folgenden Parametern dem Antrag beizufügen.

absetzbare Stoffe	PAK	Quecksilber	Cadmium	Cyanid
abfiltrierbare Stoffe	CSB	Arsen	Chrom, ges.	Sulfat
pH-Wert	Phenolindex	Nickel	Kupfer	Nitrit
Kohlenwasserstoffe	DOC	Blei	Zink	Nitrat
BTEX	LHKW	AOX	Chlorid	

Nach Prüfung der Analyseergebnisse wird vom Team Abwasserüberwachung über Einleitung und Vorbehandlung entschieden. Labors zur Untersuchung der Grundwasserproben werden Ihnen auf Wunsch von unseren Teams Abwasserüberwachung benannt.

Grundwassernutzungen sind genehmigungspflichtig. Bitte wenden Sie sich an die zuständige Wasserbehörde:

für Leipzig-Stadt:	Prager Straße 118 – 136, 04317 Leipzig	Telefon 0341 123-3418
für Leipzig-Land:	Stauffenbergstr. 4 (Haus 5), 04552 Borna	Telefon 03433 2410
für Taucha, Schkeuditz und Zwochau:	Landratsamt Delitzsch, Dr.-Belian-Str. 4, 04838 Eilenburg	Telefon 03423 663196

Wichtig: Mit dem Antrag ist ein Lageplan mit markierter Einleitstelle einzureichen (Lageplan z. B. erhältlich in der Plankammer der Leipziger Wasserwerke).

Allgemeine Geschäftsbedingungen und Datenschutz: Der Kunde erkennt die Satzungen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Leipziger Wasserwerke an. Die Datenerhebung erfolgt unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze. Weitere Informationen können Sie in den AGB der Leipziger Wasserwerke im Internet unter www.L.de/wasserwerke/agb zum Download und in unseren Geschäftsräumen erhalten.

Widerrufsbelehrung

Mit der vertraglich vereinbarten Leistung dürfen die Leipziger Wasserwerke schon vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist beginnen. Wegen der dem Kunden als Verbraucher zustehenden gesetzlichen Widerrufsrechte und hieraus, für den Fall eines Widerrufs des Vertrages, entstehenden Pflicht zum Wertersatz für bereits in Anspruch genommene Leistungen wird auf die als Anlagen zu diesem Vertrag beigefügte Widerrufsbelehrung und das Muster-Widerrufsformular hingewiesen.

.....
Datum

.....
Unterschrift Antragsteller

.....
Firmenstempel

Widerrufsbelehrung

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Fax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist, an folgende Adresse oder E-Mail absenden.

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH

**Postfach 10 03 53
04003 Leipzig**

**Fax: 0341 969-92222
wasserwerke@L.de**

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Ende der Widerrufsbelehrung

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

Kommunale Wasserwerke Leipzig GmbH
Postfach 10 03 53
04003 Leipzig

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

.....
.....

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name

Anschrift

Datum

Unterschrift

(nur bei Mitteilung auf Papier)

(*) Unzutreffendes streichen.